

Parkraumregelungen Rabertshof

Besucherinnen und Besucher des Rabertshof, die mit dem PKW anreisen, sind angehalten den Parkplatz am Lidl-Markt zu nutzen. Dies soll durch eine entsprechende Beschilderung verdeutlicht und durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. Es stehen keine Besucherparkplätze im Bereich der Stichstraße „An der Feuerwache“ (schraffierter Bereich Karte) zur Verfügung. Lediglich Fahrzeuge von Menschen mit Behinderungen und bedarfsweise Fahrzeuge der Veranstalter dürfen hier abgestellt werden.

Veranstalterinnen und Veranstaltungen haben auf die Einhaltung dieser Regelung hinzuwirken und Besucherinnen und Besucher ggf. an der Zufahrt zur Stichstraße auf die Parkregelung hinzuweisen.

Am Rabertshof sollen zusätzliche Flächen für das Abstellen von Fahrrädern ausgewiesen werden.



Sollte sich langfristig durch entsprechende Zählungen herausstellen, dass diese Regelung nicht ausreichend ist, wird die Gemeinde weitergehende bauliche Maßnahmen veranlassen, um den Parkverkehr aus dem Wohngebiet herauszuhalten.